

Teilnahme an der OGTS während des aktuellen Infektionsgeschehens

In der aktuellen Phase des Infektionsgeschehens gelten in unserem Haus folgende Regelungen für die OGTS:

- **Freiwilligkeit der Teilnahme:** Die Teilnahme ist somit für alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler in offenen Ganztagsangeboten vorübergehend freiwillig. Ich bitte die Eltern die Leitung der OGTS und die Schulleitung darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- **Vorzeitiges Abholen:** Schülerinnen und Schüler, die in Gruppen des offenen Ganztagsangebots bis 16.10 Uhr betreut werden, können das Ganztagsangebot vorübergehend vorzeitig verlassen, sofern die Hausaufgabenbetreuung und andere Bildungsangebote (z. B. Förderangebote) hierdurch nicht gestört werden. Sofern das Angebot vorzeitig verlassen wird, besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung zum Zeitpunkt des vorzeitigen Verlassens. Auch hier bitte ich die Eltern um schriftliche Mitteilung.

Die o. g. Regelungen können nur vorübergehend angewandt werden. Die Entscheidung, wann die schulischen Ganztagsangebote wieder regulär durchgeführt werden, trifft das Staatsministerium vor dem Hintergrund des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens.